Düsseldorf Airport DUS

VORFELDSEITIGE BAUMASSNAHMEN

FOD-Vermeidung

Stand Januar 2025

EINLEITUNG

Für einen reibungslosen und sicheren Ablauf des Flugbetriebs ist das aufmerksame Handeln aller Mitarbeiter wichtig. Vor allem Fremdkörper auf den Bewegungsflächen des Flughafens stellen ein hohes Sicherheitsrisiko dar.
Die Abkürzung FOD steht sowohl für „Foreign Object Damage“ als auch für „Foreign Object Debris“. Gemeint sind lose Gegenstände, Abfälle und Verschmutzungen aller Art auf den Vorfeldflächen und dem Rollfeld. Wenn diese nicht rechtzeitig beseitigt werden, können sie Schäden an Flugzeugen, Personen, Fahrzeugen und Gebäuden verursachen.

Um solche Szenarien zu vermeiden, müssen alle Mitarbeiter und Nutzer, die auf dem Vorfeld tätig sind, aufmerksam nach FOD Ausschau halten und diese unverzüglich beseitigen oder umgehend der Verkehrsleitung oder der Vorfeldaufsicht melden.

Eine der großen Herausforderungen bei der FOD-Prävention besteht darin, dass es sich um eine Aufgabe handelt, die nie endet. FOD ist kein Risiko das man mindern kann. Die Gefahr ist allgegenwärtig und kann nur gemeistert werden, wenn jeder an jedem Arbeitstag seinen Beitrag dazu leistet.

Somit ist auf FOD zu achten, es strickt zu vermeiden und zu entsorgen. Eine Aufgabe für Jedermann.

Diese Broschüre soll ergänzend zur FOD-Ordnung den Umgang mit FOD bei vorfeldseitigen Baumaßnahmen erläutern.

Für Rückfragen steht Ihnen der zuständige Projektleiter oder die FOD-Beauftragten der Flughafen Düsseldorf GmbH zu Verfügung.

VORFELDSEITIGE BAUMASSNAHMEN

FOD-Vermeidung

Zuständigkeiten des Projekt- und Bauleiters

Die Verantwortung für die Organisation aller FOD-Kontrollen liegt beim zuständigen Projektleiter der betreffenden Baumaßnahme, sofern im Zuge der Planung keine andere Zuordnung vereinbart wurde. Die durchzuführenden FOD-Kontrollen umfassen das Baufeld selbst, insbesondere die Baufeldgrenzen sowie alle genutzten Zufahrten und Abfahrtswege. Der Projektleiter ist dafür verantwortlich, dass der Bauleiter bzgl. des Themas FOD und dessen Vermeidung eingewiesen ist und die Verantwortung trägt, entsprechende Vorgaben zu kontrollieren und einzuhalten. Der Bauleiter ist verantwortlich für die An- und Abmeldung der täglichen Arbeiten bei der Verkehrsleitung und der Vorfeldaufsicht einschließlich der Durchführung der Übergabe der Baustellenfläche an das Airside Operations Management.

Sensibilisierung der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter, die im Bereich der Bewegungsfläche des Flughafens mit Bautätigkeiten beauftragt sind, müssen im Zuge von Unterweisungsmaßnahmen über die Gefahren von FOD sensibilisiert werden. Dieses erfolgt durch die Teilnahme am Ramp Safety Training und durch entsprechende Verfahrensabsprachen bei der Planung anstehender Baumaßnahmen sowie durch Erstunterweisungen durch den Bereich Airfield-Management (RA).

Baustellen sichern bei Starkwind und Unwetterwarnungen

Absperrmaterialien für vorfeldseitige Baustellen sind vor ihrer Aufstellung auf Defekte, lose Teile und mögliche FOD-Gefahren hin zu prüfen. Baken, Zäune, Folien und Staubnetze müssen wind- und wetterfest installiert sein und werden regelmäßig durch die Bauleitung kontrolliert.

Leitwände/Plastikabweiser mit Betonfüllung

Leitwände und Plastikabweiser sind mit Beton zu befüllen, um ihnen ausreichende Windfestigkeit zu geben. Eine Befüllung dieser Absperrelemente mit losem Material, wie Schotter, Kies oder Splitt, ist aufgrund der damit verbundenen FOD-Risiken bei Beschädigung nicht gestattet. Eine Absicherung von Baustellen oder Arbeitsbereichen mit Absperrbändern „Flatterbändern“ ist NICHT gestattet.

Vorhaltung einer Kehrmaschine

Bei der Durchführung von Tiefbauarbeiten auf der Bewegungsfläche des Flughafens ist während der Arbeitszeiten grundsätzlich immer eine geeignete Kehrmaschine zur Beseitigung von Verunreinigungen auf der Baustelle und der umliegenden Bewegungsfläche vorzuhalten. Flächen, die nicht mit einer Kehrmaschine gereinigt werden können, sind mit der Hand zu reinigen. Die Verkehrsleitung und Vorfeldaufsicht sind in Absprache mit der FDG Projekt-/Bauleitung autorisiert, Bautätigkeiten im Bereich des Tiefbaus aufgrund fehlender Vorhaltung einer Kehrmaschine oder FOD-Ereignissen zu unterbinden.

FOD-Kontrolle der Fahrverkehre an der Baufeldgrenze

Vor der Durchführung von Tiefbaumaßnahmen organisiert die Bauleitung eine Kontrolle der aus dem Baufeld in die aktive Bewegungsfläche einfahrenden Baustellenfahrzeuge auf einen ordnungsgemäß sauberen Zustand, FOD-Freiheit sowie Anhaftungen in den Reifenprofilen und am Fahrwerk.
Sofern ausreichend Platz vorhanden ist, kann die Flughafen Düsseldorf GmbH – alternativ durch die jeweilige Projektleitung – mit der ausführenden Baufirma die Installation einer Reifenwaschanlage zur Vermeidung der Verschmutzung der Bewegungsflächen vereinbaren.

Kontrolle und Reinigung der Fahrwege

Die Fahrwege der Baustellenfahrzeuge außerhalb des Baufelds sind regelmäßig auf FOD-Gefahren durch Verschmutzungen und Materialverluste hin zu überprüfen. Die Organisation dieser Kontrollen obliegt dem verantwortlichen Bauleiter. Die Baustellenkehrmaschine reinigt die Fahrwege regelmäßig während der Arbeitszeiten auf der Baustelle und führt nach Beendigung der Arbeiten eine Endreinigung aller Fahrwege durch. Stark verunreinigtes Equipment – z.B. Radlader für Erdarbeiten, Beton- und Asphalt-Fertiger – ist bei der Abfahrt aus dem Baufeld über die Bewegungsfläche zu begleiten und auf das Verlieren von Restbaustoffen und Verunreinigungen der Flächen hin zu überwachen.

Sonstige Gegenstände und Abfälle

Leere Essens- und Getränkeverpackungen jeglicher Art sind umgehend in einen geeigneten Abfallbehälter zu entsorgen. Persönliche Gegenstände sind stets ordnungsgemäß zu sichern oder einzuschließen. Besondere Aufmerksamkeit

ist bei windanfälligen Objekten, wie Zeitungen, Zeitschriften, Plastik- und Pappbechern, geboten.
Eine FOD-Gefahr für Luftfahrzeuge stellen auch Weichteile jeglicher Art dar, insbesondere wenn verhärtete Gegenstände an diesen anhaften oder überdecken, z. B. Mahd. Selbst Sandkörner bergen eine Gefahr, wenn sie in das Triebwerk gelangen. Diese Art von FOD kann sich vor Öffnungen in Triebwerken setzen oder Stellmechanismen darin blockieren.

Anlieferung ins Baufeld

Bei Anlieferungen ins Baufeld, insbesondere bei der Anlieferung von Schüttgütern, ist der Bauleiter verpflichtet, eine gründliche Ladungssicherung und Ladungskontrolle vor Befahren der Bewegungsfläche durchzuführen. Die Bauleitung hat die Anlieferungen und Massentransporte in einer Art und Weise zu organisieren, dass ein Verlust von Ladung auf der aktiven Bewegungsfläche ausgeschlossen wird.

Unbefestigtes Gelände und Grünflächen

Das Befahren von unbefestigtem Gelände im Sicherheitsbereich ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf einer vorherigen Abstimmung mit dem Airside Operations Management oder der Verkehrsleitung. Bei Arbeiten im Bereich unbefestigter Flächen werden im Zuge der Planung der Baudurchführung Maßnahmen vereinbart, durch die eine Verschmutzung der befestigten, aktiven Bewegungsfläche wirksam vermieden wird.
Arbeiten in den Grünflächen bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit dem verantwortlichen Mitarbeiter für das Biotopmanagement bezüglich Umfang, Verfahrensweise und Rückgabe der betroffenen Flächen an den Betrieb, um Flurschäden zu vermeiden.

Sauberkeit des Baufelds - Entsorgung von Abfällen

Das Baufeld und die Baustelleneinrichtungsflächen sind sauber zu halten. Zur sachgerechten Entsorgung anfallender Abfälle sind durch die Bau- und/oder Projektleitung geeignete Entsorgungscontainer vorzuhalten und ihre regelmäßige Leerung zu organisieren. Grundsätzlich dürfen keine Abfälle im Baufeld und auf den Baustelleneinrichtungsflächen lose herumliegen. Auf der Baustelle anfallendes Verpackungsmaterial ist von jedem Mitarbeiter im Baufeld umgehend einzusammeln und sachgerecht zu entsorgen.

Wässern von Baufeldern gegen Staubentwicklung

Bei Erd-, Schneide-, Betonabbruch- und Fräsarbeiten sind die betroffenen Flächen und das Material im Rahmen der Möglichkeiten bei trockenem Wetter in ausreichendem Umfang zu wässern, um eine Staubentwicklung zu vermeiden.

Endkontrolle auf FOD-Freiheit und Übergabeprotokoll

Nach Beendigung der Bautätigkeiten wird täglich eine Endkontrolle der Baustellenfläche und der genutzten Fahrwege der Baustellenfahrzeuge auf FOD- und Hindernisfreiheit von der Bauleitung und der Vorfeldaufsicht durchgeführt. Diese Endkontrolle wird mithilfe des Übergabeprotokolls „Baustelle“ an das Airside Operations Management übergeben.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Airport Duty Manager /
Verkehrsleiter vom Dienst
Intern: 2220 oder 2420
Extern 0211 421-2220 oder 0211 421-2420

Apron Supervisor / Vorfeldaufsicht
Intern: 2227
Extern: 0211 4211-2227

FOD-Beauftragter
Frank Müller
Intern: 23230
Extern: 0211 421-23230
Mobil: 0174 1504 732

Vertreterin des FOD-Beauftragten
Maike Spickenbom
Intern: 23235
Extern: 0211 421-23235
Mobil: 0174 172 9685

STANDORTE DER FOD-BOXEN UND ENTSORGUNGSSTELLEN AUF DEM VORFELD

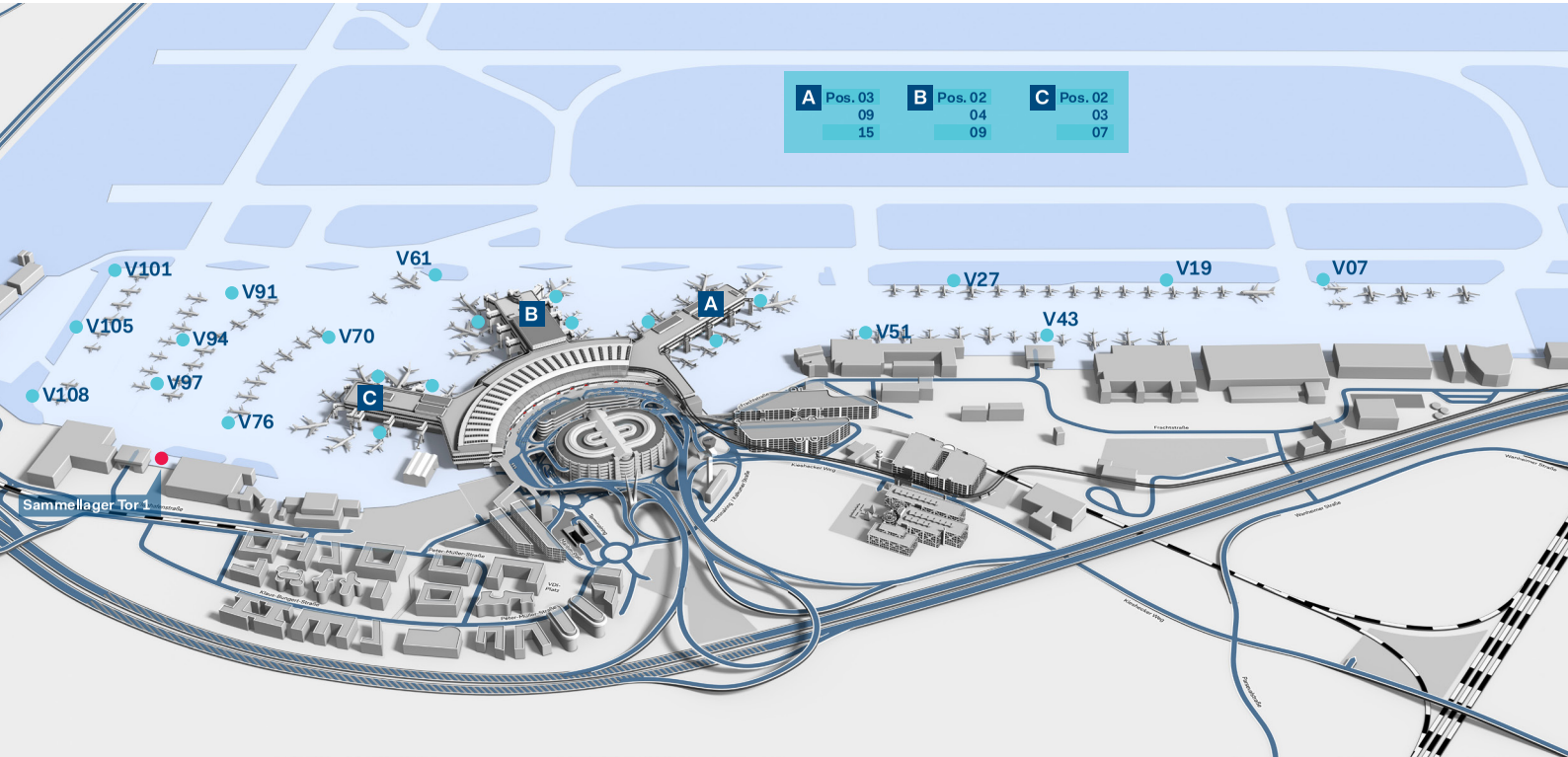

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Flughafen Düsseldorf GmbH
Flughafenstraße 105
40474 Düsseldorf